



50 ZUKUNFTSPROJEKTE FÜR DIE BUNDESREGIERUNG

*Umwelt, Natur und Klima schützen,
Zivilgesellschaft stärken – Österreich
zum weltweiten Vorreiter machen*

Angesichts der akuten Klimakrise und des alarmierenden Verlustes an Natur und Biodiversität muss die Politik ambitioniert und konsequent handeln. In diesem Sinne schlägt der WWF Österreich der künftigen Bundesregierung 50 Zukunftsprojekte für die kommende Legislaturperiode vor: untergliedert in die vier Kapitel Klimaschutz, Naturschutz, nachhaltiges Wirtschaften und Konsumieren sowie Demokratie und Zivilgesellschaft – verbunden durch die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Österreich hat alle Voraussetzungen, damit es wieder zu einem anerkannten „Umweltmusterland“ wird, muss dafür aber in vielen Bereichen eine rasche Trendwende einleiten. Die Zeit drängt, denn jede weitere Verzögerung wird teuer und schadet Mensch und Natur.

INHALT

15 Zukunftsprojekte für den Klimaschutz	3
15 Zukunftsprojekte für den Naturschutz	14
10 Zukunftsprojekte für nachhaltiges Wirtschaften & Konsumieren	22
10 Zukunftsprojekte zur Stärkung der Zivilgesellschaft	29
SDG: UN-Nachhaltigkeitsziele ressortübergreifend erfüllen	33



15 ZUKUNFTSPROJEKTE FÜR DEN KLIMASCHUTZ

*Mutig, wirksam &
naturverträglich*

Die Folgen der Klimakrise werden immer sichtbarer, gesundheitsschädlicher und teurer: Unsere Gletscher verschwinden, Äcker und Wälder vertrocknen, Hitzewellen und Dürre belasten Mensch und Natur. Dennoch hat es Österreich bisher weitgehend unterlassen, seine Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen. Ohne Trendwende wird Österreich auch die EU-Klimaziele bis 2030 verfehlen, was zu Strafzahlungen von bis zu neun Milliarden Euro führen könnte. Verschärfend kommt hinzu, dass sich Österreich in seiner aktuellen Klima- und Energiestrategie (#mission2030) völlig unzureichende Ziele setzt und selbst dafür sind großteils weder die notwendigen Maßnahmen noch Budgets vorgesehen. Dabei ist das Klimaabkommen von Paris für Österreich nicht nur eine Notwendigkeit, sondern ein Glücksfall. Ein kleines Land kann die weltweiten Treibhausgasemissionen nicht alleine auf ein verkraftbares Niveau reduzieren. Es braucht ein koordiniertes Vorgehen aller Emittenten. Dank des Pariser Abkommens steht jedes Land in der Verantwortung, seinen Teil zum Gesamtziel beizusteuern. Zugleich kann unsere Exportwirtschaft enorm davon profitieren, dass es einen weltweiten Konsens über eine rasche weitgehende Dekarbonisierung gibt. EntscheidungsträgerInnen und InvestorInnen brauchen aber auch klare politische Signale, um klimaschädliche Investitionen abzuwenden und die Chancen des unumgänglichen Wandels zu nützen. Deshalb schlägt der WWF 15 Zukunftsprojekte für das Regierungsprogramm vor, damit Österreich zu einem weltweiten Klimaschutz-Vorreiter aufsteigt.

1. *Klimaneutralität bis 2040 in der Verfassung festschreiben*

Eine zentrale Voraussetzung für echten Klimaschutz sind ambitionierte, wissenschaftsbasierte Ziele, die dem Pariser Klimaschutzabkommen gerecht werden. Daher muss Österreich die Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase bis 2030 zumindest halbieren und die Klimaneutralität¹ bis 2040 in der Verfassung festschreiben. Diese Ziele sollten über alle Parteigrenzen hinweg beschlossen und damit außer Streit gestellt werden, damit für Wirtschaft und Bevölkerung Planungs- und Investitionssicherheit besteht. Daher muss das Klimaschutzgesetz erneuert werden und den Rahmen für Bund, Länder, Gemeinden und Sektoren vorgeben.

Dafür braucht es auch ein verbindliches, wissenschaftlich fundiertes CO₂-Budget, das in mehrjährigen Schritten den Pfad zur Klimaneutralität langfristig vorgibt. Generell gilt: Zusätzlich zum Klimaschutz-Beitrag, den sowohl die Wirtschaft als auch jeder und jede Einzelne leistet, muss in erster Line die Bundesregierung klare Leitlinien beschließen und die notwendigen Budgets dafür vorsehen. All das muss auch im künftigen Nationalen Energie und Klimaplan (NEKP) festgeschrieben werden. Dieser muss einen nachweislich (Berechnung Umweltbundesamt) gangbaren Weg enthalten, wie Österreich deutliche Schritte zur Klimaneutralität macht sowie seine Naturschätze und Biodiversität bewahrt.

Die Ausrichtung des Steuer- und Abgabensystems auf Klimaschutz und Energieeffizienz ist der wichtigste Hebel der nationalen Klimapolitik. Umweltfreundliches Verhalten muss auf allen Ebenen begünstigt werden. In diesem Sinne braucht es eine ökologische, sozial und wirtschaftlich gerechte Steuerreform, die insgesamt aufkommensneutral Energie- und Ressourcenverbrauch verteuert sowie Arbeit, Gesundheit und Umweltinvestitionen vergünstigt. Besonders wichtig ist, dass Umweltverschmutzung einen Preis bekommt und Umweltschutz in Zukunft stärker belohnt wird. Als Anreiz und zur sozialen Abfederung braucht es daher einen Klimabonus, der aus einer sozial und wirtschaftlich gerechten CO₂-Bepreisung finanziert wird. Scientists for Future empfehlen einen Einstiegspreis für Emissionen, die nicht vom europäischen Emissionshandel betroffen sind (v.a. Verkehr und Gebäude), von mindestens 50 Euro pro Tonne CO₂, der bis 2030 auf mind. 130 Euro pro Tonne CO₂ ansteigen sollte. Im Zuge einer solchen Steuerreform müssen auch Investitionen in energieeffiziente Technik und erneuerbare Energien für die Wirtschaft (mit Fokus auf KMUs) begünstigt werden. Weiters müssen alle strukturellen Benachteiligungen für saubere Mobilität aus dem Steuersystem verbannt werden.

2. *Öko-soziale Steuerreform umsetzen*

¹ Klimaneutralität im Sinne eines Gleichgewichts zwischen dem Ausstoß und der Bindung von Treibhausgasen durch CO₂-Senken wie es zum Beispiel Wälder sind. Derzeit verfügt Österreich nur über fünf Millionen Tonnen jährlich gegenrechenbare Senken. Das forstwirtschaftliche Waldmanagement ist daher um ein „Senken-Management“ zu ergänzen. Da CO₂-Emissionen lange in der Atmosphäre bleiben, müssen diese sehr rasch reduziert werden, um die Erderhitzung zu bremsen.

3.

Umweltschädliche Subventionen abbauen

Umweltschädliche Subventionen, die den Klima- und Biodiversitätszielen entgegenwirken, müssen rasch abgebaut und ökologisch vernünftig investiert werden. Eine WIFO-Analyse (2016) der umweltschädlichen Subventionen in den Bereichen Energie und Verkehr hat ein jährliches Volumen von 3,8 bis 4,7 Milliarden Euro ergeben, wobei diese Summe laut WIFO „nur eine „Untergrenze“ darstellt². Auch die im September 2019 aufgrund einer Transparenz-Anfrage des WWF offengelegte Liste der Bundesregierung ist lückenhaft und unvollständig. Daher muss das Finanzministerium sofort einen Kassasturz durchführen und noch für die Koalitionsverhandlungen konkrete Budgetzahlen zu umweltschädlichen Subventionen vorlegen. Dieser Prozess muss in weiterer Folge zu einem verbindlichen Ab- und Umbauplan führen.

Verfehlt Österreich seine Klimaziele, drohen Strafzahlungen von bis zu 8,7 Milliarden Euro. Um diese zu vermeiden und zugleich einen konkreten Mehrwert für unsere Zukunft zu schaffen, soll ab sofort mindestens eine Klimaschutz-Milliarde pro Jahr zusätzlich bereitgestellt werden. Damit können wir in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und erneuerbarer Energien investieren oder beispielsweise Haushalte bei der Umrüstung alter Ölkessel und der Gebäudesanierung unterstützen. Konkret kann die Klimaschutz-Milliarde pro Jahr wie folgt sinnvoll eingesetzt werden:

- 500 Mio. Euro zusätzlich in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs
- 250 Mio. Euro Aufstockung des Sanierungsschecks zur Unterstützung der thermischen Sanierung und des Heizkesseltauschs
- 100 Mio. Euro in den Ausbau des Radwegenetzes
- 100 Mio. Euro für die Aufstockung des Klimafonds, um Klimaschutzprojekte in ganz Österreich zu finanzieren
- 25 Mio. Euro für die Förderung von Energieeffizienz in Unternehmen
- 25 Mio. Euro zusätzlich für Forschung und Entwicklung von wichtigen Klimaschutztechnologien und sozialen Innovationen

4.

Eine jährliche Klimaschutz-Milliarde investieren statt Strafe zahlen

² Vgl. WIFO-Monatsberichte, 2016: Umweltschädliche Subventionen in den Bereichen Energie und Verkehr https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=58977&mime_type=application/pdf

5. *Klimacheck wissenschaftlich kontrolliert durchführen*

Ein verpflichtender Klimacheck soll dazu führen, dass geplante Gesetze, Verordnungen und Bauprojekte der öffentlichen Hand gemeinsam mit der Wissenschaft auf ihre Auswirkungen für das Klima und die Natur überprüft werden müssen - mit konkreten Konsequenzen, transparent und nachvollziehbar für die Bevölkerung. Außerdem müssen die Auswirkungen auf das CO₂ Budget klar ersichtlich sein. Einerseits würden damit die weitreichenden Folgen offengelegt, andererseits müssten Großprojekte, die beim Klima- und Biodiversitätscheck durchfallen, gestoppt, grundlegend verändert oder durch eine klima- und naturfreundliche Lösung ersetzt werden. Im WWF-Parteiencheck³ haben sich alle befragten Parteien für einen Klimacheck ausgesprochen. Bisherige Folgenabschätzungen sind zahnlos und lückenhaft. Daher muss ein neuer Klimacheck unabhängig durchgeführt und wissenschaftlich kontrolliert werden. Zu diesem Zweck sollte ein eigenes, unabhängig gestelltes Klima- und Biodiversitätskomitee mit international anerkannten Klima- und UmweltwissenschaftlerInnen eingerichtet werden - ähnlich dem deutschen Sachverständigenrat für Umweltfragen.

Für eine Klimaschutzende muss das gesamte Mobilitätssystem entlang des Prinzips „vermeiden – verlagern – verbessern“ umgestaltet werden. Denn derzeit ist der Verkehr weiter von seinen Klimazielen entfernt als jeder andere Sektor. Eine Grundlage dafür bildet der Sachstandsbericht Mobilität des Umweltbundesamts⁴. Eine echte Verkehrswende muss bis 2050 die Hälfte der Personen- und Güterbewegungen auf den Öffentlichen Verkehr und die Schiene verlegen sowie den verbleibenden motorisierten Straßenverkehr elektrifizieren. Es geht dabei nicht um eine rein technische Umstellung von Antriebssystemen im motorisierten Individualverkehr, sondern um ein Gesamtkonzept für Österreich, das Mobilität völlig neu denkt, aktive Mobilität (Radfahren, zu Fuß gehen) und öffentlichen Verkehr befördert und den verbleibenden Rest des motorisierten Individualverkehrs auf emissionsfreie Antriebssysteme umstellt.

Rad-Offensive in Stadt und Land: Anstatt in neue fossile Großprojekte zu investieren, braucht Österreich eine moderne und sichere Radinfrastruktur im städtischen und ländlichen Raum – inklusive Radschnellwegen, Hauptradrouten und Tourismus-Haupttrouten. Laut Klimastrategie #Mission2030 soll der Radverkehr bis 2025 von 7 auf 13 Prozent verdoppelt werden. Das Potenzial ist da, denn 40 Prozent der Autofahrten sind in Österreich kürzer als fünf Kilometer, die „klassische Raddistanz“.

6. *Mobilitätswende: Saubere Mobilität statt fossiler Verbrenner*

3 Fragebogen und Antworten abrufbar unter www.wwf.at/parteiencheck
4 Umweltbundesamt: Sachstandsbericht Mobilität, 24. September 2018:
https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umwelthemen/verkehr/6_verkehrspolitik/SSB_Endpraesentation-2018.pdf

In einer GfK-Umfrage⁵ können sich 43 Prozent der Befragten auch vorstellen, öfter mit dem Rad zu fahren, wenn die Infrastruktur verbessert wird. Dafür braucht es aber auch die notwendigen Infrastruktur-Investitionen der öffentlichen Hand: Mit 100 Millionen Euro können 300 Kilometer Radwege in Österreich pro Jahr errichtet werden (Finanzierung über Klimaschutzmilliarde, siehe oben).⁶ Zusätzlich braucht es ein gerechtes Kilometergeld bzw. verbesserte steuerliche Anreize für Beschäftigte, die mit dem Rad zur Arbeit fahren oder damit Dienstwege erledigen. Alle strukturellen Benachteiligungen gegenüber dem Autoverkehr müssen behoben werden.

6.

**Mobilitätswende:
Saubere Mobilität
statt fossiler
Verbrenner**

Nahverkehrsfonds nach dem Vorbild der Schweiz (Agglomerationsfonds): Gesamtverkehrsplanung und Finanzierung von Infrastruktur in Ballungsräumen nach klaren Kriterien inklusive eines massiven Ausbaus des öffentlichen Verkehrs mit einem zusätzlichen Investitionsvolumen von mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr. Dabei hilft ein dichtes, kostengünstiges Öffi-Netz insbesondere einkommensschwächeren Haushalten. Das Bahnnetz muss alle österreichischen sowie die umliegenden internationalen Ballungszentren mit schnellen Zügen in dichtem Taktfahrplan verbinden. In Destinationen bis beispielsweise Berlin, Amsterdam, Brüssel, Paris, Zürich, Mailand, Rom, Belgrad, Bukarest und Warschau muss es bis 2030 wettbewerbsfähige, attraktive Bahnverbindungen geben, die Flüge unnötig machen.

Eine faire Besteuerung des Flugverkehrs und ein Stopp der Subventionen für Flughäfen führen zu einer besseren Kostenwahrheit. Daher sollte die Bundesregierung die Flugticketabgabe erhöhen (insbesondere für Verbindungen auf der Kurzstrecke in Nachbarländer) und sich zusätzlich auf der europäischen Ebene für die Einführung einer EU-weiten Kerosinsteuer einsetzen.

Klarer Zeitplan für ein stufenweises Ende von PKW-Neuzulassungen mit rein-fossilen Verbrennungsmotoren ab 2025. Revision der Normverbrauchsabgabe, um diese Entwicklung zu unterstützen: Ergänzend zur prozentuellen Höhe der NoVA sollte ein Fixbetrag pro Gramm CO₂ unabhängig vom Kaufpreis eingeführt werden. Die bestehende Höchstgrenze von 32 Prozent ist aufzuheben, der derzeitige pauschale Abzugsbetrag von 300 Euro zu streichen. Ab spätestens 2030 werden nur noch emissionsfreie Fahrzeuge neu zugelassen.

Rascher Ausbau der Elektromobilität mit flächendeckender Ladeinfrastruktur (Schnellladestellen an Verkehrsnotenpunkten, technisch einfachere Langsam-Ladestellen auf Parkmöglichkeiten, einheitliche und nutzerfreundliche Bezahlssysteme statt Tarifschungel). Auch der Bund muss seinen Fuhrpark schrittweise umstellen, indem nur noch emissionsfreie Fahrzeuge angeschafft werden. Zudem sollte die Bundesregierung großflächige autofreie Zonen in Städten und Ballungsräumen forcieren und gemeinsam mit der kommunalen Ebene umsetzen.

⁵ Vgl. UBA (2018): Sachstandsbericht Mobilität

⁶ Vgl. Bei Kosten von ca. 317.000 Euro pro km Radweg (vgl. BMVIT (2013): Radverkehr in Zahlen, S. 134; für Radweg 3m breit, asphaltiert ohne Beleuchtung;)

Flächendeckende LKW-Maut (ab 2025 gestaffelt nach Höhe der CO₂-Emissionen mit Vorteilen für emissionsarme Fahrzeuge) **sowie fahrleistungsabhängige PKW-Maut nach dem Verursacherprinzip**. Leitlinien: Wer mehr fährt und emittiert, zahlt mehr. Wer weniger fährt und weniger emittiert, zahlt weniger. Einführung im Zuge einer Öko-Steuerreform, um soziale und wirtschaftliche Effekte ausgleichen zu können.

50 Prozent der Güter auf der Schiene transportieren. Um dieses langfristige Ziel zu erreichen, muss die Politik schon jetzt in neue Verladestellen und die bessere Anbindung von Industriebetrieben investieren sowie Kostenwahrheit im Vergleich mit dem fossilen Verkehr schaffen. Zusätzlich braucht es eine Erhöhung der jährlichen Förderungen für Anschlussbahnen und den kombinierten Verkehr sowie für die vollständige Elektrifizierung aller Bahnstrecken bis 2030.

7. **Energie sparen und intelligent nutzen – Raus aus Öl und Gas**

Ein neues Gesetz für Energiesparen und Energieeffizienz muss zum Ziel haben, den Endenergieverbrauch binnen fünf Jahren um zumindest fünfzehn Prozent und bis 2030 um zumindest 30 Prozent zu senken. Für die Wirtschaft müssen dafür sowohl Beratungsangebote als auch Investitionsförderungen ausgebaut werden, gerade auch für kleine- und mittlere Unternehmen.

Um den Gebäudebereich auf Klimaschutz auszurichten, braucht es ambitioniertere Energiestandards und eine stufenweise, sozial verträglich durchgeführte Sanierungspflicht (mit

verpflichtenden Checks von Heizungs- und Warmwasser-Anlagen) sowie langfristig wirkende Beratungs- und Förderinstrumente - inklusive steuerlicher Begünstigungen sowie der Unterstützung sozialer Härtefälle.

Ölheizungen sollen nicht nur im Neubau ein Tabu sein - auch im Bestand dürfen alte und kaputte Ölheizungen nicht mehr durch neue Ölheizungen ersetzt werden, um keine neuen jahrzehntelangen Abhängigkeiten zu schaffen. Zudem dürfen generell keine fossilen Heizungen im Neubau ab 2020 eingebaut werden.

Generell muss die Sanierungsrate auf drei Prozent bzw. idealerweise auf fünf Prozent steigen. Derzeit werden aber nur weniger als ein Prozent der Gebäude pro Jahr thermisch saniert. Damit die Sanierungsrate auf zumindest drei Prozent erhöht werden kann, muss der Sanierungsscheck von derzeit 42,6 Millionen Euro auf mindestens 300 Millionen Euro aufgestockt werden. Dies würde am Bau ein Inves-

6.
**Mobilitätswende:
Saubere Mobilität
statt fossiler
Verbrenner**

7.
**Energie sparen
und intelligent
nutzen –
Raus aus Öl
und Gas**

titionsvolumen von zwei Milliarden Euro auslösen und eine CO₂-Einsparung von etwa zwei Millionen Tonnen bringen (Finanzierung über Klimaschutzmilliarde, siehe oben).⁷ Zur Einordnung: Der Bundes-Sanierungsscheck wurde zuletzt vor allem mit dem „Raus-aus-Öl“-Bonus beworben, der die Umstellung alter Ölkessel auf klimafreundliche Heizgeräte mit 5.000 Euro fördert. Die Klimastrategie (#Mission2030) hat das Ziel ausgegeben, die Hälfte der rund 700.000 Ölheizungen in Österreich bis 2030 zu ersetzen. Bezogen auf einen Zeitraum von 10 Jahren entspricht das etwa 35.000 Ölkesseln pro Jahr, die ersetzt werden müssen. Sollen diese alle mit 5.000 Euro gefördert werden, entspricht das allein einem Fördervolumen von 175 Millionen Euro pro Jahr.

Bei Neubauten wurde der Niedrigstenergie-Standard (Nearly zero-energy building) EU-rechtlich festgelegt. In Zukunft soll der Anteil an Passiv- und Plusenergiehäusern Schritt für Schritt erhöht werden. Bei allen Neubauten ist die Nutzung von Sonnenenergie vorzusehen. Fossile Energie hat im Neubau keinen Platz mehr. Bei entsprechender Planung ist dies in den meisten Fällen ohne zusätzliche Kosten realisierbar. Parallel dazu muss die Bundesregierung eine klimafreundliche Reform des Wohnrechts beschließen, um Energiesparmaßnahmen zu unterstützen und den Einbau von Photovoltaik-Anlagen unbürokratischer und günstiger zu machen.

Das von der Bundesregierung definierte Ziel 100 Prozent erneuerbaren Strom bis 2030 ist erreichbar, wenn Energie sparsamer eingesetzt wird, stabile Förderbedingungen für den Ausbau geschaffen werden, die Menschen in den Mittelpunkt der Energiewende gerückt werden und die Naturverträglichkeit des Ausbaus schon zu Beginn außer Streit gestellt wird. Dafür braucht es einen Mix aus verschiedenen erneuerbaren Energie-

trägern, aber mit einem Schwerpunkt auf Photovoltaik. Aktuell setzen sich auch 254 Unternehmen im Rahmen des Appells der Wirtschaft für Energiewende und Klimaschutz insbesondere für Verbesserungen im Bereich der Photovoltaik ein. In Österreich sind nach wie vor nur rund zwei Prozent des Potenzials für Sonnenstrom erschlossen. Daher braucht es ein Aus für die Deckelung der Sonnenstrom-Förderung für fünf Jahre (danach eine Evaluierung), weniger Bürokratie bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, mehr Unterstützung und Beratung sowie bessere Möglichkeiten für eine regionale Vermarktung von Sonnenstrom. Neben dem Abbau rechtlicher Hürden bei Mehrparteienhäusern ist eine Photovoltaik-Offensive für bestehende Gebäude wie Industrie- und Gewerbehallen, Bahnhöfe, Parkplätze oder öffentliche Bauten notwendig. Die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solarthermie) muss in den Bauordnungen verpflichtend im Neubau vorgeschrieben werden.

8.
**100 Prozent
Ökostrom bis 2030
und Solar-
Offensive starten**

⁷ Vgl. WIFO (2010): Thermische Gebäudesanierung nutzt Umwelt und Wirtschaft

9. Erneuerbare Energien mit Naturschutz- Check ausbauen

Festlegung der geeigneten Gewässernutzungen und Gewässerschutzstrecken zu erlassen. Derzeit sind laut Umweltministerium nur 14,8 Prozent der Gewässer in „sehr gutem ökologischen“ Zustand, aber 60 Prozent sanierungsbedürftig, weil sie zu stark verschmutzt und reguliert sind – nicht zuletzt aufgrund der starken Verbauung mit mehr als 5.200 Wasserkraftwerken. Daher sollten in Zukunft nur noch jene Projekte unterstützt werden, die den ökologischen Gewässerzustand nicht verschlechtern, keine Schutzgebiete beeinträchtigen und für den Klimaschutz wirklich maßgeblich sind. In diesen Bereichen darf es auch keine Ausnahmen mehr geben. Das gilt vor allem für jene Wasserkraftanlagen, die wenig zur Energiewende beitragen und zudem zur Verschlechterung für die Gewässerökologie führen. Insgesamt muss die Energiewende ergänzend zu einer Energiespar-Offensive verstärkt über andere, naturverträglichere sowie stärker wachsende Technologien laufen.

Milliardenschwere Investitionen in neue Autobahnen, Schnellstraßen oder Flughafen-Erweiterungen setzen falsche Anreize, bremsen die Mobilitätswende und verhindern Klimaschutz. Daher sollte sich die Bundesregierung dazu verpflichten, zumindest solange keine neuen Autobahnen, Schnellstraßen oder Flughafenerweiterungen zu unterstützen, bis Österreich seine Klimaziele im Verkehr nachweisbar erfüllt hat. In diesem Sinne muss auch der Generalverkehrsplan einer Strategischen Umweltprüfung mit einer Klimacheck-Bewertung unterzogen und entsprechend überarbeitet werden.

10. Fossile Groß- projekte stoppen und Moratorium verhängen

In Zukunft muss ein kombinierter Klima- und Naturschutz-Check über die Vergabe von Ökostrom-Förderungen entscheiden. Im Zuge eines ökologischen „Bestbieter-Prinzips“ können sowohl die wirksamsten als auch die naturverträglichsten Projekte und Technologien unterstützt werden. In diesem Sinne muss das geplante Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz die Ansprüche an Klima- und Naturschutz besser miteinander verbinden (= mehr sauberer Strom mit weniger Naturverbrauch). Diesbezüglich sind für eine bessere strategische Energie-Raumplanung landesweit Regionalprogramme für die

11. Klima- und Energiefonds aufstocken

vergangenen zwölf Jahren mehr als 137.000 Projekte gefördert, die im Schnitt das 3,5-fache an Investitionen ausgelöst haben.

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung sollte die Bundesregierung zur Wiederauffüllung des „Green Climate Fund“ mindestens 100 Millionen Euro (statt der jetzt versprochenen 30 Millionen Euro) beitragen, um die Länder des globalen Südens beim Klimaschutz und bei der Klimawandel-Anpassung zu unterstützen. Aufgrund seiner hohen

Pro-Kopf-Emissionen muss Österreich seine globale Verantwortung stärker wahrnehmen. Vergleichbare Länder wie Schweden, Deutschland oder die Schweiz leisten sowohl in absoluten Zahlen als auch pro Kopf deutlich mehr. Zusätzlich braucht es ein jährliches Programm von 150 Millionen Euro aus öffentlichen Mitteln um Entwicklungsländer beim Kampf gegen die Klimakrise zu unterstützen.

13. Nachhaltiges Finanzsystem etablieren

des Klima- und Biodiversitätsschutzes zu forcieren. Dafür braucht es auch attraktive Anreize und Instrumente, um mehr private Mittel in diese Bereiche zu lenken.

Aufgrund des steigenden Förderbedarfs und der nötigen Planungssicherheit braucht der Klima- und Energiefonds eine jährliche Dotierung von zumindest 200 Millionen Euro, die vorab für die gesamte Legislaturperiode zugesichert werden. Das entspricht einer Aufstockung um etwa 100 Millionen Euro (Finanzierung via Klimaschutzmilliarde) Diese Mittel zahlen sich mehrfach aus: laut eigenen Angaben hat der Fonds mit einem Förderbudget von 1,4 Milliarden Euro in den

12. Internationale Klimafinanzierung erhöhen

Federführend gestaltet vom Finanzministerium müssen die finanziellen Folgen der Klima- und Biodiversitätskrise langfristig und transparent abgeschätzt und ins Budget eingeplant werden. Zudem braucht es ein möglichst rasches De-Investment aus fossilen sowie klima- und biodiversitätsschädlichen Aktivitäten im staatlichen Einflussbereich. Darüber hinaus ist in allen Bereichen durch Information und steuerliche Lenkungsmaßnahmen ein Um-Investieren im Sinne

Nur eine klimafitte Wirtschaft kann langfristig erfolgreich sein. Daher muss die Bundesregierung umgehend eine Strategie für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Österreich in einer dekarbonisierten Wirtschaft erarbeiten. Zusätzlich sollte der Bund auch seine eigenen Beteiligungen in Unternehmen nutzen, um dort auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Paris-konforme Ziele zu setzen und wirksam in die Umsetzung zu bringen. Das gilt auch für Unternehmen wie die OMV, deren Geschäftsmodell klimaverträglich auf eine Zukunft ohne Erdöl und Erdgas ausgerichtet werden muss.

Parallel dazu ist über wirtschafts- und sozialpolitische Instrumente sicherzustellen, dass der notwendige Wandel unserer Wirtschaft und Gesellschaft sozial gerecht geschieht. Gute Arbeit und Lebensbedingungen, leistbare Energie und Mobilität für alle müssen geschaffen werden. Mitsprache und Mitentscheidung auf allen Ebenen muss ermöglicht werden. In diesem Sinne sollen alle größeren Unternehmen gemeinsam mit ihrer Belegschaft einen klaren Klimafahrplan zum Ausstieg aus fossiler Energie erarbeiten.

Bildung und Forschung zu Klima, Biodiversität und Transformation müssen wesentlicher Teil aller Bildungs- und Ausbildungswege werden – von Kindergärten bis zu Universitäten (Unterrichten und Lernen motivationsbasiert, individuell-fördernd, kreativitäts-fördernd, problem- und projektorientiert sowie fächerübergreifend). Dazu gehört die Stärkung öffentlicher Investitionen für Forschung, Entwicklung und Innovation zu diesem Thema in Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, auch um nicht-nutzerinteressensgeleitete Forschung im notwendigen Ausmaß zu gewährleisten⁸.

14. Klimaschutz in Wirtschaft, Gesellschaft und Bildungssystem verankern – Sozial gerechte Transformation sicherstellen

⁸ Vgl. Referenz-Energie und Klimaplan der Wissenschaft (Ref-NEKP); <https://ccca.ac.at/ref>

15. Ökosysteme schützen und renaturieren, CO₂-Senken ausbauen

Naturnahe Ökosysteme erbringen eine Vielzahl an kostenlosen Dienstleistungen (zum Beispiel Wasser-Rückhalt bei Starkregenereignissen, Wasserreinigung, Verbesserung des Mikroklimas, Luftreinigung und Kohlenstoffspeicherung). Diese Leistungen haben einen derart hohen Wert für die Gesellschaft, dass es sich mehrfach auszahlt, in den Schutz und die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme zu investieren. Umfassende Renaturierungs-Programme vor allem bei Gewässern, Feuchtlebensräumen und Wäldern müssen forciert werden. Neben dem Energie- und Verkehrssektor kann somit auch die Land- und Forstwirtschaft ihre CO₂-Emissionen durch richtige Bewirtschaftung redu-

zieren und das Potenzial zur CO₂-Aufnahme kann in vielen geschädigten Ökosystemen gesteigert werden (Kohlenstoff-Senken-Management durch Schutz der Wälder und Moore etc.). Dazu soll die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket mit entsprechenden Verpflichtungen, Anreizen und Förderungen vorlegen.



15 ZUKUNFTSPROJEKTE FÜR DEN NATURSCHUTZ

*Konkret, wirksam &
klimafreundlich*

Mehrere Berichte des Weltklimarates (IPCC) sowie der WWF Living-Planet-Report haben gezeigt, dass der menschliche Raubbau an der Natur sowohl das Artensterben, als auch die Erderhitzung befeuert und unsere Lebensgrundlagen gefährdet sind. Daher muss sich die Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebenen für mehr Natur- und Umweltschutz einsetzen. Insbesondere die folgenden 15 Zukunftsprojekte sind zentral.

1. Neuen Natur- schutzfonds einrichten

Aktuell sind nur 15 Prozent der Gewässer ökologisch intakt, 60 Prozent in keinem guten Zustand. Dabei müssten gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie alle Gewässer in Österreich bis 2027 wieder in einem guten Zustand sein oder zumindest ein gutes Potenzial aufweisen.

Österreich ist davon jedoch weit entfernt: Immer mehr Flüsse sind verbaut, gestaut und kanalisiert. Diese Beeinträchtigungen verschlechtern die Gewässerökologie und erhöhen das Risiko für die Menschen aufgrund der Folgen der Klimakrise. Daher fordert der WWF die Wiederaufstockung des Budgets für ökologische Gewässersanierung mit zumindest 150 Millionen Euro über die Legislaturperiode. Denn der entsprechende Fördertopf wurde 2015 von 23 Millionen Euro pro Jahr auf fast null trockengelegt und seither nicht wieder befüllt. Hunderte Sanierungsprojekte von Gemeinden, Verbänden und Wassernutzern hängen in der Warteschleife. Mit einer neuen Anschubfinanzierung könnten weitere Finanzierungen durch Länder und Unternehmen ausgelöst werden, die Maßnahmen ermöglichen, welche sich aus den Verpflichtungen der Wasserrahmenrichtlinie der EU ergeben. Es sind dies vor allem Fischaufstiegshilfen, naturnaher Uferrückbau und umfassende Revitalisierungen von Gewässern und Auen. In einem Entschließungsantrag vom 25. September 2019 hat der Nationalrat Umwelt- und Finanzminister zur Aufstockung der Förderung aufgefordert. Diesem einstimmigen Beschluss müssen rasch konkrete Taten folgen.

Um unser Naturerbe zu bewahren und die Biodiversität zu schützen, braucht es für die kommende Legislaturperiode einen mit insgesamt einer Milliarde Euro dotierten Naturschutzfonds. Diese zusätzlichen Mittel braucht es für langfristig wirksame Projekte zur Flächensicherung, im Schutzgebietsmanagement und in Artenschutz-Programmen, für großflächige Restaurierungs- und Renaturierungsprojekte sowie für die Einrichtung neuer Nationalparks und Wildnisgebiete. Gerade auch unter Berücksichtigung der Ökosystemdienstleistungen durch naturnahe Lebensräume zahlen sich Investitionen in den Naturschutz mehrfach aus.⁹

2. Flüsse & Seen schützen und sanieren

⁹ Weitere konkrete Handlungsfelder für den Naturschutzfonds finden sich als Querschnittsmaterie in den in diesem Positionspapier aufgezählten Projekten.

3.

EU-Wasserrahmenrichtlinie retten, strengen Schutz erhalten

einsetzen. Ziel muss es bleiben, dass die europäischen Gewässer bis spätestens 2027 einen „guten“ ökologischen und chemischen Zustand erreichen. Aufweichungen der EU-Richtlinie würden Wasserqualität und Gewässerökologie weiter verschlechtern und unser Naturkapital weiter zerstören. Zusätzlich sollte die Umweltministerin einen Erlass zur einheitlichen Umsetzung des EuGH „Weser-Urteils“¹⁰ unterfertigen, um das Verschlechterungsverbot durchzusetzen und die Ausnahmen auf Kosten der Natur zurückzudrängen. Dies würde auch Verfahren vereinfachen.

Österreich braucht ein integriertes Flussentwicklungsprogramm, das Hochwasserschutz und Ökologie in Einklang bringt und ökologische Maßnahmen gegenüber harten Verbauungen priorisiert. Dementsprechend werden die großen Flüsse schrittweise revitalisiert. Pro Jahr müssen 38 Kilometer Flussstrecke und 100 Hektar Auenlandschaft aufgewertet werden. Notwendig dafür ist auch eine Reform der Raumordnung.

5.

Aktionsplan gegen Bodenverbrauch umsetzen

Österreich liegt beim Bodenverbrauch im EU-Spitzenfeld. Gemäß Leitziel 13 der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes (NSTRAT 2002) hätte die tägliche Flächeninanspruchnahme bis 2010 auf maximal 2,5 Hektar gesenkt werden sollen. Die tatsächlichen Werte liegen jedoch bis heute um ein Vielfaches höher, obwohl die Folgen des Flächenfraßes für Umwelt, Natur und Landwirtschaft verheerend sind. Die Eindämmung der Bodenversiegelung wäre gerade angesichts der akuter werdenden Folgen der Erderhitzung wichtiger denn je. Daher muss die Bundesregierung konkrete Maßnahmen gegen Bodenverbrauch und Flächenversiegelung beschließen. Entscheidend ist ein nachhaltiges Raumordnungskonzept, um Zersiedelung zu verhindern, den Mobilitätsbedarf zu senken und den Naturverlust im Zuge der Energiewende zu minimieren.

4.

Ökologischen Hochwasserschutz verbessern

¹⁰ EuGH-Erkenntnis vom 1. Juli 2015

6. *Neue Nationalparks und Wildnisgebiete schaffen*

Kernzonen ausgewiesen werden. Da dies nur mittels Vertragsnaturschutz umsetzbar ist, müssen auch die Voraussetzungen für eine Finanzierung geschaffen werden, etwa in Form eines Fonds für Nationale Naturschutz-Großprojekte, wie er in Deutschland erfolgreich eingerichtet worden ist.

In allen Großschutzgebieten Österreichs sind dringend Verbesserungen notwendig. Beispielhaft dafür seien genannt: Im Nationalpark Donau-Auen muss die Renaturierung der Fließgewässern und Auwald-Flächen vorangetrieben und konsequenter Prozessschutz umgesetzt werden. Die Biodiversitäts-Hotspots

an March und Unterer Thaya sollten in den Nationalpark eingegliedert und durch Renaturierungsprogramme gesichert und aufgewertet werden. Im Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel muss der für das Überleben des Nationalparks entscheidende Grundwasserhaushalt saniert werden, für den Schilfgürtel des Neusiedler Sees braucht es naturschutzorientierte Managementmaßnahmen. Korridorkonzepte wie der Alpen-Karpatenkorridor sollten zügig implementiert werden, um die Vernetzung der Naturflächen im dicht besiedelten ostösterreichischen Raum zu sichern und den EU-Vorgaben (kohärentes Natura 2000 Netzwerk) besser zu entsprechen.

8. *Biosphären- parks umsetzen*

Biosphärenparks in Österreich sollen als Modelregion für Naturschutz und nachhaltige Regionalentwicklung, analog den Nationalparks, mit Bundesmitteln gefördert werden. Der UNESCO-nominierte weltweit erste 5-Länder Biosphärenpark Mur-Drau-Donau, an dem auch Österreich einen Anteil hat, soll als einzigartiges grenzübergreifendes Schutz- und Friedensprojekt mit Slowenien, Kroatien, Ungarn und Serbien zügig umgesetzt werden.

7. *(Groß-)Schutz- gebiete aufwerten*

Zügiger Ausbau des Netzwerkes hochrangiger Schutzgebiete, um das in der Biodiversitätsstrategie 2020+ formulierte Ziel („natürliche Entwicklung erfolgt auf zwei Prozent der Fläche Österreichs“) planmäßig erreichen zu können. Derzeit ist dies nur auf 1,2 Prozent der Staatsfläche gewährleistet. Daher müssen möglichst rasch weitere 0,8 Prozent (= 670 km²) als Wildnisgebiete oder Nationalpark-

9. *Seele der Alpen bewahren*

Unser Wald wurde vielerorts über Jahrzehnte als Holzplantage misshandelt und leidet daher jetzt umso stärker unter den häufiger auftretenden Klimaextremen.

Daher müssen insbesondere die noch erhaltenen Ur- und Naturwälder gestärkt und geschützt werden. Denn solche Wälder sind gegen die Klimakrise am besten gewappnet, stärken die Artenvielfalt und haben gesunde Böden, in denen Wasser und Nährstoffe gespeichert werden. Denn der Wald ist eben nicht nur

eine Rohstoffquelle, sondern vor allem ein wertvolles Ökosystem, Lebensraum für viele Tiere, Pflanzen und Pilze sowie als Kohlenstoffspeicher ein natürlicher Verbündeter im Kampf gegen die Erderhitzung.

Parallel dazu sind in den bewirtschafteten Wäldern mehr Naturwaldelemente bzw. die Reste der ehemaligen Naturwälder zu erhalten (Biotopbäume, Alt- und Totholzinseln, Waldreservate). Zusätzlich muss das Naturwaldreservate-Programm ausgebaut und ein Naturwald-Verbund eingerichtet werden. Mit solch einem Netzwerk finden auch biodiversitätsrelevante Strukturen und Elemente wie Alt- und Totholz wieder Platz in den Forsten. Zu einem naturnahen, gegen den Klimawandel widerstandsfähigen Wald gehören auch heimische Baumarten und Naturverjüngung, die gegenüber Gastbaumarten wie der Douglasie zu bevorzugen sind.

Vielerorts sind Fichtenforste stark geprägt von Sturmschäden, Schneedruck und dem Borkenkäfer. Dennoch sollte auch auf diesen Flächen möglichst viel Biomasse belassen werden. Werden dort Totholzstrukturen zurückgelassen, kann sich der Wald besser verjüngen, es kommt zu weniger Humusabbau und damit Bodenverlust, weniger Erosion, das Wasser kann besser gespeichert werden und auch viele Arten finden weiterhin ein Rückzugsgebiet. Darüber hinaus wird darin für viele Jahre weiterhin Kohlenstoff gespeichert.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen hinsichtlich ihres möglichen Waldnaturschutz-Engagements besser unterstützt werden. Dazu müssen Anreize gesetzt und die Förderungen für den Waldnaturschutz massiv ausgebaut werden. Insbesondere Außer-nutzungsstellungen sollen im Sinne des Klimaschutzes ermöglicht werden.

Die letzten weitgehend unerschlossenen Naturräume (ca. 7 Prozent der Staatsfläche), die sich vor allem in alpinen Hochlagen befinden, müssen rechtsverbindlich vor großtechnischen Erschließungen geschützt werden. Zudem braucht es ein Konzept für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung alpiner Freiräume gemäß Alpenkonvention.

10. *Ökologische Waldwende umsetzen: Mehr Natur in den Forst*

11. *Neue Biodiversitäts- strategie umsetzen*

Entscheidend für den Erfolg ist ein konkreter Maßnahmen- und Aktionsplan mit expliziten Zuständigkeiten, um klar definierte Ziele zu erreichen: die derzeitige Biodiversitätsstrategie besteht aus einer Sammlung an Maßnahmen, die meist nur allgemein beschrieben sind und keine genauen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Zielvorgaben enthalten; auch fehlt eine klare Zuordnung und Verteilung der Aufgaben an Behörden und Stakeholder. Daher sollte die neue Biodiversitätsstrategie auf Grundlage einer Evaluierung des bisher Erreichten konkrete quantitative und qualitative Festlegungen hinsichtlich der Ziele, der dazu notwendigen Ressourcen und der zeitlichen Umsetzung (Deadlines) sowie der behördlichen Federführung enthalten, um letztlich zu realen und überprüfbaren Ergebnissen zu gelangen. Teil der Biodiversitätsstrategie muss auch ein rasch umsetzbarer **Aktionsplan gegen das Insektensterben** sein¹¹. Aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft fehlen Bestäubern wie Bienen, Schmetterlingen und Käfern Lebensraum und Nahrungsgrundlagen. Durch Herbizide werden Wildkräuter, Gräser und Grünstreifen vernichtet. Da Insekten Nahrungsgrundlage für Vögel und Amphibien sind, verschwinden auch diese zunehmend.

Im Sinne eines Kurswechsels für mehr Nachhaltigkeit und Fairness sowie wirksamen Klima- und Biodiversitätsschutz muss die EU-Agrarförderung grundsätzlich neu ausgerichtet werden. Gemäß dem Motto „öffentliches Geld für öffentliche Güter“ sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Fördermittel von direkten Flächenzulagen per Gießkanne stärker in Richtung überprüfbare Umwelt- und Naturdienstleistungen gehen. Zudem braucht es mehr EU-Unterstützung für biologischen Landbau sowie eine Priorität für Klima- und Biodiversitätsschutz. Auch die heimische Landwirtschaft muss natur- und klimafreundlicher ausgerichtet werden, heißt: weniger Stickstoff, Pestizide und Herbizide, dafür mehr Vielfalt auf den Äckern.

12. *EU-Agrar- förderung neu ausrichten*

¹¹ Vgl. am 4. September 2019 beschlossene Aktionsprogramm Insektenschutz“ der deutschen Bundesregierung. <https://www.bmu.de/publikation/aktionsprogramm-insektenschutz/>

13.

Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs personell und finanziell aufstocken

Der Umgang mit den natürlich zurückkehrenden großen Beutegreifern, die ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil unserer Ökosysteme sind, muss wesentlich verbessert werden, um Konflikte sowohl im Interesse der betroffenen Landnutzer, als auch im Interesse des Naturschutzes zu lösen. Das diesem Zweck dienende Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs wurde Anfang 2019 gegründet, aber bis dato sind die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfügbarer Ressourcen und konkreter Arbeitsschritte noch unklar und zwischen Bund und Ländern noch nicht beschlossen. Um hier inhaltlich möglichst rasch zu anderen Nachbarländern aufzuschließen, bedarf es höherer Finanzierungszusagen seitens des Bundes und der Länder sowie ausreichender personeller Ressourcen zur Umsetzung der notwendigen Schritte, wie zum Beispiel den Aufbau und die Förderung international bewährte Präventionsmaßnahmen (Herdenschutz), Entschädigungen im Schadensfall sowie mehr ausgewogene Information und Beratung, Monitoring- und Forschungs-Aktivitäten.

Zur einheitlichen Umsetzung von EU-Richtlinien und internationalen Konventionen braucht es auch eine Bundeskompetenz zum Schutz der Biodiversität, wofür dem Artikel 10 (1) BV-G der Absatz 10 „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität“ hinzugefügt werden muss. Derzeit sind Gesetzgebung und Vollzug zwischen Bund und Ländern zersplittert, was im Widerspruch zu einem wirksamen Schutz der Biodiversität, einer effizienten Verwaltung sowie internationalen Verpflichtungen steht. Aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern verzögert sich in der Praxis oft

die Umsetzung von Naturschutz-Richtlinien und drohen der Republik immer wieder EU-Vertragsverletzungsverfahren. Die Praxis zeigt, dass eine zentrale Koordinationsstelle für die nationale Umsetzung von EU-Vorgaben fehlt und damit unnötige Verzögerungen und Mehrkosten verursacht werden. Das Fehlen dieser Koordinationsstelle zeigt sich auch bei den rechtlich verpflichtenden Monitoring-Aufgaben, bei denen für jede Sechs-Jahres-Berichtsperiode erneut Ressourcen für Ausschreibungen und Übergaben zwischen den unterschiedlichen Auftragnehmern notwendig sind. Dies verunmöglicht sowohl die Konsistenz als auch die Qualitätssicherung der Monitoring-Ergebnisse.

14.

Biodiversität muss Bundeskompetenz werden — Bundesrahmen- gesetz Natur- schutz beschließen

15. *Umweltverfahren stärken*

Die künftige Bundesregierung muss Umweltstandards stärken anstatt zu lockern. Denn wenn Wirtschaftsinteressen vor Umweltschutz gestellt werden, droht die Gefahr, dass wichtige Errungenschaften abgeschwächt und ausgehebelt werden.

Im Zuge der jüngsten Novellen hat der Bund die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) systematisch geschwächt. Zugleich sind Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz von Umweltschutzorganisationen in den übrigen Umweltverfahren nach wie vor unzureichend. Daher schlägt der WWF Österreich in Abstimmung mit dem ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung folgende Maßnahmen vor, um die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltverfahren zu stärken:

- Schaffung eines Umweltrechtsbehelfgesetzes für eine einheitliche Regelung von Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz für Umweltschutzorganisationen
- Vollständige Umsetzung der Aarhus-Konvention hinsichtlich aller völker- und europarechtlichen Verpflichtungen Österreichs
- Aufschiebende Wirkung von Beschwerden in Umweltverfahren
- Anfechtbarkeit von umweltrelevanten Unterlassungen, Plänen, Programmen und Verordnungen durch Umweltschutzorganisationen
- Faire Verfahrensregeln in Umweltverfahren
- Stärkere Nutzung von Mediationsverfahren
- Mehr Personal und unabhängige Sachverständige für Behörden: mangelnde Ressourcen der öffentlichen Hand sind oft der Flaschenhals in Verfahren.
- Strategische Umweltprüfung (SUP) für Infrastrukturverfahren: Durchführung z.B. nach dem Wiener Modell der SUP am Runden Tisch bei absehbar kontroversen Plänen (etwa Ausbau von Stromnetzen, Wasserkraft und Windkraft). Frühere Einbindung der Öffentlichkeit bei der Festlegung von Varianten oder Trassen, um UVP-Verfahren zu entlasten. Damit wird die darauffolgende UVP entlastet.
- Mehr Umweltschutz durch angemessene UVP-Schwellenwerte: Die Zahl der UVP-Verfahren ist in Österreich relativ gering, da die Schwellenwerte für die Notwendigkeit einer UVP teilweise um ein Vielfaches über jenen in den Nachbarländern liegen. Zum Beispiel: UVP für Einkaufszentren in Deutschland ab 0,5 Hektar, in der Schweiz ab 0,75 Hektar, in Österreich jedoch erst ab zehn Hektar, in besonders sensiblen Gebieten erst ab fünf Hektar Flächenverbrauch.
- Einrichtung einer weisungsfreien UVP-Behörde: Analog zu Behörden wie der E-Control Austria oder der Rundfunk- und Telekom-Regulierungsbehörde RTR soll eine unabhängige Behörde künftig bundesweit alle UVP-Verfahren im Bereich Infrastruktur vollkonzentriert durchführen. Vorteile wären die Zentralisierung von Erfahrung und Kompetenzen sowie die Reduktion von Reibungsverlusten zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten und die Vorbeugung gegenüber dem Anschein von zu viel politischer Nähe – derzeit der Fall, wenn etwa das BMVIT für UVP-Verfahren der Asfinag oder ÖBB verantwortlich ist oder die Länder für Verfahren der landeseigenen Energieversorger.
- Moderne Materiengesetze und neue Strategien für eine naturverträgliche Energiewende, weil sonst die Auseinandersetzung mit jeder UVP neu beginnt (Ökologisch verträgliche Energie-Raumplanung, insbesondere bei der Wasserkraft mit Tabustrecken¹²).

¹² Siehe dazu den WWF-Ökomasterplan: <https://www.wwf.at/de/energiewende-und-gewaesserschutz/>



10 ZUKUNFTSPROJEKTE FÜR NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN UND KONSUMIEREN

*Gesund, klimafreundlich &
naturverträglich*

1. *Lebensmittel- verschwendung halbieren*

Essen darf nicht für den Mist sein, dennoch entstehen allein in Österreich jährlich rund 587.000 Tonnen an vermeidbaren Lebensmittelabfällen. Daher braucht es einen umfassenden Aktionsplan, um diese sinnlose Verschwendung von Ressourcen zumindest um die Hälfte zu reduzieren. Mit der Ratifizierung der UN-Nachhaltigkeitsagenda hat sich Österreich verpflichtet, die nötigen Schritte bis spätestens 2030 zu setzen. Dazu gehören klare Zuständigkeiten statt der bisherigen Kompetenz-Zersplitterung sowie verbindliche Maßnahmenpakete samt ambitionierten Reduktionszielen für die gesamte Wertschöpfungskette - vom Feld bis zum Teller. Alle relevanten Gesetze und Fördersysteme müssen auf ihre Treffsicherheit evaluiert und verbessert werden. Wirksame Maßnahmen braucht es auch gegen problematische unlautere Handelspraktiken, die für einen Großteil der Lebensmittelverschwendung im Sektor der Landwirtschaft verantwortlich sind. Parallel dazu muss mehr Klarheit über die tatsächlichen Mengen und Ursachen von Lebensmittelverschwendung hergestellt werden. Ebenfalls notwendig ist eine umfassende Implementierung der Ergänzung der EU-Richtlinie zu Abfällen (2008/98/EG). Zudem muss auch die breite Öffentlichkeit besser darüber informiert werden, wie die Verschwendung von Lebensmittelverschwendung gestoppt werden kann.

Falsche Ernährungsgewohnheiten befeuern weltweit Naturzerstörung, Klimakrise und Artensterben: Ein Viertel unseres ökologischen Fußabdrucks wird durch die Ernährung verursacht. Fleisch ist für 43 Prozent der ernährungsbezogenen Treibhausgase verantwortlich¹³. Zahlreiche Studien zu Ernährungsänderungen zeigen, dass der Fleischkonsum sowohl aus Klima- als auch aus Gesundheitsperspektive eine Schlüsselrolle einnimmt und eine Reduktion der Produktion und des Konsums die größten Effekte für beide Bereiche hätte¹⁴. Daher ist auch die Politik gefordert, ihren Beitrag zu leisten und einen umfassenden Aktionsplan zur Verringerung des Fleischkonsums vorzulegen.

2. *Fleischkonsum reduzieren: Weniger und dafür besseres Fleisch*

13 WWF Österreich und WU Wien „Achtung: Heiß und fettig - Klima und Ernährung in Österreich“ (2015)

14 Österreichischer Special Report Gesundheit, Demographie und Klimawandel - Austrian Panel on Climate Change (APCC), 2018 > <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/6/Oe-Special-Report-Gesundheit-Synthese.pdf>

3. *Schädliche Fleischrabatte unterbinden*

WWF-Marktanalysen zeigen, dass Fleisch vielfach unter seinem fairen Wert verkauft wird. Marktschreierische Rabatte fördern den massenhaften Absatz und Konsum von Billigfleisch, das aber oft unter schlechten ökologischen Bedingungen und zu Lasten des Tierwohls hergestellt wird. Möglich werden Dumpingpreise unter anderem durch Massentierhaltung,

womit teilweise ein gesundheitlich bedenklicher Antibiotika-Einsatz verbunden ist. Dieser fatale Kreislauf wird auch von falschen Anreizen durch überbordende Rabatte im Handel gesteuert. Jene Landwirte, die hochwertiger produzieren, werden krass benachteiligt. Daher braucht es für Fleisch eine verbindliche Regelung, die kontraproduktive Rabatte verhindert, Billigfleisch zurückdrängt und die Erzeugung von qualitativ hochwertigerem Fleisch unterstützt. Argumente dafür sind sowohl die gesundheitsschädlichen Folgen eines zu hohen Fleischkonsums als auch die negativen ökologischen Konsequenzen von Billigfleisch. Hingegen würde ein Verzicht auf schädliche Rabatte den Preisdruck auf die Landwirtschaft verringern, angemessene Erzeugerpreise fördern und damit auch eine ökologisch nachhaltigere Produktion begünstigen. Dazu kommt: Wenn Fleisch nicht mehr zu Fantasiepreisen verschleudert wird und heimische Bauern einen fairen Preis bekommen, erhalten auch alle KonsumentInnen bessere Produkte.

Der Verzicht auf derartige Rabattaktionen könnte auf Initiative der Bundesregierung im Fairnesskatalog des Lebensmitteleinzelhandels („Standpunkt für unternehmerisches Wohlerhalten“) festgeschrieben werden. Falls es hier zu wenig Bewegung gibt, müssen Umwelt-, Gesundheits- und Wirtschaftsministerin eine abgestimmte gesetzliche Lösung für eine entsprechende Regulierung erarbeiten. Auch in anderen Bereichen unterbindet der Gesetzgeber gezielt bestimmte Rabatte, um falsche Anreize zu vermeiden: So dürfen derzeit etwa Tabakwaren oder Baby-Anfangsnahrung nicht rabattiert angeboten werden.

Um unnötige Lebensmittelverschwendung zu vermeiden, sollten zum Beispiel Rabatte am Ende der Mindesthaltbarkeit eines Produkts von einem künftigen Verbot ausgenommen sein. Auch die soziale Komponente muss berücksichtigt werden. Preisvergleiche zeigen jedoch: Wer weniger Fleisch isst, aber dafür tendenziell auf hochwertigere Produkte setzt, kann zu den gleichen Kosten oder sogar günstiger einkaufen¹⁵.

¹⁵ WWF: https://www.wwf.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach_connect=3352

4. *Fleisch verpflichtend nach Herkunft und Tierwohl kennzeichnen*

Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung: Abseits einiger freiwilliger Angaben muss in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung bisher nicht angegeben werden, woher das verarbeitete Fleisch stammt. Das begünstigt die Verwendung von importiertem Billigfleisch, das bei voller Transparenz von vielen Gästen abgelehnt werden würde.

Deshalb braucht es eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung, die möglichst unbürokratisch umgesetzt wird. Ein Vorbild dafür ist die Schweiz, in der die Gastronomie ebenfalls zur Kennzeichnung der Herkunft von Fleisch verpflichtet ist. Seit 1996 gibt es dort für die Außer-Haus-Verpflegung eine verpflichtende Kennzeichnung, die in der Praxis gut funktioniert. Dort ist etwa klar ausgewiesen, dass ein bestimmtes Steak aus den USA kommt und „mit Antibiotika und/oder anderen antimikrobiellen Leistungsförderern“ erzeugt worden sein könnte. Bei Eiern aus dem außereuropäischen Raum steht dabei, dass sie unter Haltungsbedingungen erzeugt wurden, die in der Schweiz nicht zugelassen sind¹⁶. Eine entsprechend klare Kennzeichnung in Österreich würde auch nachhaltig produzierenden heimischen Landwirten neue Marktchancen eröffnen. Die bisher geplante Beschränkung der Kennzeichnung auf Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung greift dafür viel zu kurz.

Handel: Bisher muss nur bei Frischfleisch die Herkunft angegeben werden. Sobald Fleisch jedoch verarbeitet wurde (Marinieren reicht), ist die Herkunft nicht mehr nachvollziehbar, außer es gibt freiwillig transparentere Angaben. Daher braucht es eine transparente und verpflichtende Herkunftskennzeichnung auch bei verarbeiteten Fleischprodukten.

Eine ambitionierte Umsetzung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung kann im Rahmen der ohnehin nötigen Überarbeitung der Kennzeichnungsvorschriften aufgrund der EU-weiten Verschärfung der Lebensmittelinformationsverordnung bis 1. April 2020 erfolgen. Die Transparenz-Verpflichtungen für Handel, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung hätten den zusätzlichen Vorteil, dass parallel dazu mit einfach nutzbaren Instrumenten wie dem WWF-Fleischratgeber die Umweltfolgen des Konsums bewertet werden könnten.

¹⁶ Vergleiche dazu https://www.landschaftleben.at/blog/wer-hat-s-erfunden-die-schweiz-herkunftskennzeichnung-fuer-fleisch-in-der-gastronomie_b629

5. **Öffentliche Beschaffung auf Bio umstellen**

Jeden Tag servieren öffentliche Einrichtungen hunderttausende Mahlzeiten. Allerdings fehlen oft klare Vorgaben für eine nachhaltige Beschaffung, um den Fleischkonsum aus ökologischen und gesundheitlichen Gründen zu reduzieren. Daher sollten Lebensmittel in den Kantinen von Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen in Zukunft zu-
mindest zu zwei Dritteln aus biologischer Herkunft angeboten werden. An allen Tagen sollte eine fleischlose Mahlzeit im Angebot sein. Tierische Produkte sollten ausschließlich von biologisch ausgerichteten Produzenten mit einem hohen Tierwohl-Standard bezogen werden. Eine Reduktion des Fleischanteils würde auch Kosten sparen, die in qualitativ wertvolleres Fleisch investiert werden können. Somit könnte die ökologische Beschaffung insgesamt kostenneutral umgesetzt werden. Darüber hinaus würden entsprechende Vorgaben als Vorbild für die Privatwirtschaft wirken.

Achtlos weggeworfene Einwegprodukte belasten die Umwelt und erhöhen den Ressourcenverbrauch. Zusätzlich muss Österreich in Zukunft ambitioniertere EU-Recyclingquoten erfüllen. Daher braucht es ein effizientes Pfandsystem für wiederbefüllbare Getränkeverpackungen sowie ein Pfand auf Einwegprodukte. Weitere Maßnahmen umfassen eine verbindliche Mindestmehrwegquote, Vorteile für Mehrwegverpackungen sowie eine verpflichtende, gut sichtbare Kennzeichnung von Mehrwegflaschen.

7. **Aktionsplan gegen Verpackungsmüll beschließen**

Unnötige Verpackungen und Wegwerfprodukte verschwenden wertvolle Ressourcen. Daher sollte sich die Bundesregierung zum Ziel setzen, den Plastikmüll um zumindest 25 Prozent bis 2025 zu reduzieren. Dazu braucht es neben Pfandsystemen auch einen gesetzlichen Mindestpreis für alle Wegwerf-Tragetaschen, damit das beschlossene Plastik-sackerl-Verbot nicht zum ökologischen Eigentor wird. Zusätzlich notwendig sind Anreize für Mehrweg-Transportverpackungen und mehr Abfüllstationen für Trockenwaren und Getränke. Ergänzend dazu muss eine erweiterte Produzentenverantwortung eingeführt werden.

6. **Kreislaufwirt- schaft fördern, Pfandsysteme einführen**

Unnötige Verpackungen und Wegwerfprodukte verschwenden wertvolle Ressourcen. Daher sollte sich die Bundesregierung zum Ziel setzen, den Plastikmüll um zumindest 25 Prozent bis 2025 zu reduzieren. Dazu braucht es neben Pfandsystemen auch einen gesetzlichen Mindestpreis für alle Wegwerf-Tragetaschen, damit das beschlossene Plastik-

8. *Mikroplastik eindämmen*

Mikroplastik entsteht insbesondere bei der Zersetzung von Kunststoffmüll, durch Abrieb von Autoreifen oder beim Waschen von Polyester-Kleidung, zusätzlich ist es in bestimmten Kosmetikprodukten enthalten. Selbst in entlegenen Gegenden wie der Arktis oder den Gletschern enthält der Schnee inzwischen hohe Konzentrationen von Mikroplastik, wie wissenschaftliche Studien zeigen. Zudem gelangt es über unser Abwasser in Flüsse und Ozeane. Daher muss sich die Bundesregierung in Österreich und bei der EU-Kommission für ein umfassendes Verbot von Mikroplastik in Kosmetika einsetzen sowie auf allen Ebenen Maßnahmen gegen diese Verschmutzung ergreifen. Dazu zählen laut Fachleuten zum Beispiel entsprechende Grenzwerte, die Nachrüstung von Kläranlagen, strengere Vorschriften für die Autoindustrie oder zusätzliche Mikrofilter in Waschmaschinen.

Rund acht Millionen Tonnen Abfälle aus Plastik gelangen jährlich in die weltweiten Meere. Fische, Meeresschildkröten, Wale, Vögel und zahlreiche andere Tiere leiden durch unseren Müll. Seevögel verenden qualvoll an Handyteilen in ihrem Magen, Schildkröten halten Plastiktüten für Quallen und Fische verwechseln winzige Plastikteilchen mit Plankton. Die Tiere ersticken oder verhungern bei vollem Bauch. Nicht zuletzt können kleine Plastikpartikel, sogenanntes Mikroplastik und umweltschädliche Stoffe, die im Plastik enthalten sind oder daran angereichert werden, auch in die menschliche Nahrungskette gelangen. Daher braucht es eine verbindliche UN-Konvention, um den weiteren Eintrag von Plastik in die Meere bis 2030 zu beenden. Diese UN-Konvention sollte in jedem UN-Mitgliedsstaat strenge Ziele für die schrittweise Verringerung des Plastikmüll eintrags normieren und jeden Staat zu nationalen Aktionsplänen verpflichten. Österreich muss sich den ambitionierten Ländern anschließen und sich aktiv für diesen Weg einsetzen.

9. *UN-Abkommen gegen die Plastik- krise forcieren*

Mikroplastik entsteht insbesondere bei der Zersetzung von Kunststoffmüll, durch Abrieb von Autoreifen oder beim Waschen von Polyester-Kleidung, zusätzlich ist es in bestimmten Kosmetikprodukten enthalten. Selbst in entlegenen Gegenden wie der Arktis oder den Gletschern enthält der Schnee inzwischen hohe Konzen-

10.

Verantwortung österreichischer Unternehmen im Ausland stärken

Zahlreiche heimische Unternehmen sind in ihren Nischen Weltmarktführer und haben daher auch eine globale Verantwortung und Vorbildrolle. Derzeit gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Empfehlungen für nachhaltiges Handeln heimischer Unternehmen im Ausland. Diese basieren jedoch nur auf Freiwilligkeit, sind vielen Unternehmen mangels Transparenz und Information gar nicht geläufig und spielen daher auch in der

Praxis abseits vager Bekenntnisse in Nachhaltigkeitsberichten oft keine wirkliche Rolle. Möglichst verbindliche Spielregeln für das Auslandsgeschäft sind auch deshalb notwendig, um ein „level playing field“ zu ermöglichen und Unternehmen, die schon freiwillig nachhaltig agieren nicht zu benachteiligen. Denn reine Freiwilligkeit hat den Nachteil, dass mögliche „schwarze Schafe“, die Umweltvorschriften ignorieren, unfaire Wettbewerbsvorteile haben.

Daher schlägt der WWF eine neue Außenhandelsstrategie vor. Freiwillige Richtlinien müssen in eine neue einheitliche und möglichst verbindliche österreichische Nachhaltigkeits-Charta überführt werden. Diese muss sich an internationalen best-practice-Standards ausrichten und im Idealfall sogar übertreffen. Wer sich im Ausland immer wieder als „Umweltmusterland“ bewirbt, muss hier auch glaubwürdig sein. In diesem Sinne dürfen öffentliche Förderungen wie Exportkredite oder die Direktförderungen im Zuge der Internationalisierungs-Offensive nur dann gewährt werden, wenn sich Unternehmen zur Einhaltung der Nachhaltigkeits-Charta verpflichten.

In den Leitbildern der Unternehmen muss explizit und messbar auf die neue Nachhaltigkeits-Charta samt internationalen Best-Practice-Standards eingegangen werden. In diesem Sinne sollten die Firmen auch ihren Einfluss in den belieferten Ländern geltend machen und in ihrem Einflussbereich auf eine generelle Verbesserung von ökologischen und sozialen Rechten hinwirken. Österreichische Unternehmen sollten zu „Champions of best practice“ werden und somit nicht nur die nationalen Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, erfüllen, sondern sich zusätzlich am internationalen Topstandard ausrichten.

Grundsätzlich sollten Unternehmen keine Tätigkeiten im Ausland ausüben, die in Österreich aufgrund von enormen Risiken für die Umwelt und die Menschenrechte nicht durchführbar sind. Ein Beispiel dafür sind Kernkraftgeschäfte, die unter anderem die Kontrollbank schon jetzt nicht unterstützt. Abzulehnen sind auch gigantische Wasserkraftprojekte mit enormen Auswirkungen auf Umwelt und Bevölkerung (Massen-Umsiedlungen), welche in dieser Dimension in der EU nicht genehmigungsfähig wären. Verletzt ein Unternehmen massiv die Umweltstandards im Ausland, soll es für den Schaden auch aufkommen müssen, sofern es nicht beweisen kann, dass es alle gebotenen Sorgfaltsmaßnahmen getroffen hat. Die betroffenen Unternehmen müssen auch für Schäden durch Unternehmen haften, die sie wirtschaftlich kontrollieren.



10 ZUKUNFTSPROJEKTE ZUR STÄRKUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

*Demokratisch, offen &
transparent*

Eine starke und diverse Zivilgesellschaft ist ein Grundpfeiler der Demokratie und wichtiger Teil der Erfolgsgeschichte Österreichs. Kritische, parteipolitisch und wirtschaftlich unabhängige Menschen und ihre Organisationen weisen auf Missstände hin, machen konkrete Verbesserungsvorschläge und bringen Leistungen im Interesse des Gemeinwohls. Die Zivilgesellschaft kommt aber immer mehr unter Druck, indem Förderungen gekürzt werden, ihre Mitsprache erschwert und beschränkt wird, falsche Behauptungen aufgestellt sowie demokratische und rechtsstaatliche Errungenschaften untergraben werden.¹⁷ Um diesen Negativ-Trends umfassend entgegen zu wirken, braucht es unter anderem die nachfolgenden zehn Maßnahmen.

¹⁷ Das globale Netzwerk CIVICUS stellt Österreich für seinen Umgang mit der Zivilgesellschaft ein schlechtes Zeugnis aus. <https://gemeinnuetzig.at/2018/11/oesterreich-in-globalem-zivilgesellschafts-rating-herabgestuft/>

1.

Informationsfreiheitsgesetz beschließen

Angelehnt an die Bestimmung des Art. 120a B-VG zu den Sozialpartnern soll die Bedeutung der Zivilgesellschaft in einer Staatszielbestimmung verfassungsrechtlich hervorgehoben werden. Dies ist in Zeiten demokratiefeindlicher Entwicklungen besonders wichtig. Die Zivilgesellschaft ist in der politischen Debatte auf Augenhöhe aktiv einzubeziehen. Finanzierungsmöglichkeiten müssen gewährleistet werden.

Grundsatz des freien Zugangs der Öffentlichkeit zu allen Dokumenten, Studien, Verträgen, etc. der öffentlichen Hand und des staatsnahen Sektors gemäß internationaler Standards. Zusätzlich gilt: Restriktive Ausnahmen, unabhängige Behörde, effektiver Rechtsschutz. Das Motto muss lauten: „Gläserner Staat statt gläserner Bürger“.

2.

Zivilgesellschaft aufwerten

Ausarbeitung eines gemeinnützigen Stiftungsrechts, das Stiftungen für die Allgemeinheit sowohl steuerlich als auch bezüglich der Gestaltungsmöglichkeiten attraktiver macht; Öffnung des Spendengütesiegels für Stiftungen; Spendenabsetzbarkeit auch für Tierschutzorganisationen ohne Tierheime.

3.

Gemeinnütziges Stiftungsrecht schaffen

Rücknahme der umstrittenen Verlängerung der Anzeigefrist von 24 auf 48 Stunden (§ 2 Abs 1), Aufhebung der Schutz-zonenregelung im § 7a sowie Einführung eines Verfahrens zum beschleunigten Rechtsschutz für Versammlungen, damit versammlungsrechtswidrige Untersagungen vor dem Versammlungszeitpunkt richterlich kontrolliert und behoben werden können.

4.

Versammlungsrecht stärken

5. *Öffentlichkeits- beteiligung an der Gesetzgebung erweitern*

Verfassungsrechtliche Absicherung eines gebührenfinanzierten, unabhängigen öffentlichen Rundfunks. Reform der unterdotierten Presseförderung, um Qualitätsjournalismus stärker zu unterstützen. Dafür braucht es auch Kriterien, die eine objektive und unabhängige Vergabe der Mittel sicherstellen.

7. *Überwachungsstaat eindämmen*

Erweiterter Grundrechtsschutz bei strafrechtlichen Ermittlungen. Generelle gerichtliche Überprüfung von Maßnahmen, die in Grundrechte eingreifen. Abrücken von Plänen für Verschärfungen beim Eindringen in Stallungen.

Mindestens acht Wochen Zeit für die Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen sowie Berücksichtigung der Meinungen von externen Fachleuten, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft; Begutachtung von Initiativanträgen. Verpflichtende Orientierung an den von der Bundesregierung 2008 beschlossenen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸. Diese müssen für Bund und Länder gleichermaßen gelten.

6. *Unabhängige Medien stärken*

Rücknahme der Legalisierung von IMSI Catchern (§ 134 Z 2a StPO), Rücknahme der Einschränkung des Briefgeheimnisses (§ 135 Abs 1 StPO), Rücknahme Bundesstrojaner, keine neue Vorratsdatenspeicherung, keine Fluggastdatenspeicherung.

8. *Strafrecht reformieren*

¹⁸ Vergleiche Ministerratsbeschluss zu Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung 2008: https://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/standards_der_oeffentlichkeitsbeteiligung_2008_druck.pdf

9. *Institutionen schützen*

Politische Bildung soll als Pflichtschul-
fach und im Zuge einer Kommunika-
tionskampagne verstärkt werden: wie
repräsentative Umfragen zeigen, müssen
die Bedeutung der verfassungsrecht-
lich abgesicherten Grundwerte und des
Rechtsstaates und der Demokratie der
Bevölkerung wieder näher gebracht werden.

Öffentliche Hearings bei Besetzung von
Spitzenpositionen, cooling-off Phasen
nach politischen Funktionen und Ver-
waltungsposten, bindende Regeln und
Prozesse bei der Bestellung von Richt-
rinnen und Richtern auf allen Ebenen¹⁹.

10. *Politische Bildung verstärken*



SDG: UN-NACHHALTIGKEITSZIELE RESSORTÜBERGREIFEND ERFÜLLEN

Die Bundesregierung muss eine rasche Lückenanalyse des Status Quo vornehmen sowie eine verbindliche ressortübergreifende Strategie zur Zielerreichung beschließen. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) enthält in 17 Zielsektoren 169 Zielvorgaben, die bis 2030 erreicht werden sollen. Darunter befinden sich unter anderem Standards für Armutsbekämpfung, Bildung, nachhaltige Wirtschaftskreisläufe, Energie und Umwelt. Laut einer aktuellen Einschätzung der Bertelsmann Stiftung besteht in Österreich in 15 der 17 Zielsektoren Handlungsbedarf. Zahlreiche europäische Staaten (z.B. Deutschland, Dänemark, Schweden, Slowenien, Tschechien) haben bereits eine entsprechende Umsetzungsstrategie.

Wir schließen uns daher den Forderungen der Plattform SDG Watch Austria an:

- Politisches Leadership auf höchster Regierungsebene und klare Zuständigkeiten für die koordinierte Umsetzung der Agenda 2030
- Eine übergeordnete Strategie, wie die Agenda 2030 umgesetzt werden soll
- Strukturierte Partizipation aller Stakeholder, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der für die Agenda 2030 engagierten Wirtschaft
- Transparente Berichterstattung über Maßnahmen und Fortschritt der Umsetzung
- Einführung einer verpflichtenden Nachhaltigkeitsprüfung (Impact Assessment) für alle Gesetzgebungsprozesse und Verordnungen
- Verankerung im BundeshaushaltsG und Einführung eines SDG-Budgeting
- Behandlung der Nachhaltigkeitsziele in allen Parlamentsausschüssen